

Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 23.November 2017

TOP 4

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die
Stadtgemeinde Bremen
„Naturschutzjugend Bremen“**

A – Problem

Die „Naturschutzjugend Bremen“ (NAJU) beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der Stadtgemeinde Bremen. Die Prüfung des Antrags vom 29.07.2016 erfolgte auf der Grundlage der "Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe" und hat ergeben, dass die Jugendorganisation nach tatsächlicher Tätigkeit die Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt.

Seit 2013 existiert die Naturschutzjugend Bremen als Jugendorganisation des Naturschutzbundes Deutschland Landesverband Bremen e. V und ist seit zwei Jahren aktiv in der Jugendarbeit. Im Jahre 2005 wurde die Anerkennung für den Naturschutzbund Deutschland (NABU) ausgesprochen. Nach Ziffer 4.2 der o. g. Anerkennungsrichtlinie können Jugendverbände und Jugendgruppen innerhalb der Erwachsenenorganisationen unter folgenden Voraussetzungen anerkannt werden:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung in der Satzung des Erwachsenenverbandes,
- eigene Jugendordnung oder –satzung,
- selbstgewählte Organe,
- demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb des Jugendverbandes bzw. der –gruppe,
- eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.

Die NAJU Bremen ist mit ihrer Satzung nicht ins Vereinsregister Bremen eingetragen, ist aber in der Satzung unter § 12 des gemeinnützig anerkannten und eingetragenen Vereins der NABU (Anerkennung v. 27.10.2005) eingegliedert. Die Aufgaben nimmt die NAJU völlig selbstständig nach eigener Satzung wahr.

Schwerpunkte in der Aufgabenstellung sind zum Beispiel nach dem Satzungszweck gem. § 2:

- Hinführung der Jugendlichen zur Natur, vor allem zum Natur-, Tier und Umweltschutz und zwar durch gemeinsame Gruppenstunden und Seminare

- naturkundliche Themen, Wanderungen, Tagesfahrten und Lager unter naturkundlichen Gesichtspunkten,
- aktive Arbeit in Natur-, Tier- und Umweltschutz,
- Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens im Bildungsbereich.

In der NAJU engagieren sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für den Schutz von Natur und Umwelt. Sie vermittelt jungen Menschen fundierte Kenntnisse über die Tier- und Pflanzenwelt sowie über die Funktionsweise von Ökosystemen und ermöglicht jungen Menschen durch Naturerleben, praktischen Naturschutz sowie umweltpolitisches Engagement eine wichtige Grundlage.

Die Aufgaben der NAJU werden völlig selbständig und nach eigener Satzung wahrgenommen. Mit erbrachtem Nachweis werden die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowohl anhand der Satzung als auch in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dokumentiert.

Die Naturschutzjugend Bremen ist zwischenzeitlich auch Mitglied beim Bremer Jugendring und war aktiv bei der Ausarbeitung der „Qualitätsstandards für die Jugendleiter_innen Card (Juleica) in der Kinder- und Jugendarbeit im Land Bremen“ beteiligt.

Nach Prüfung sämtlicher Unterlagen sind alle formalen und soweit prüfbar, inhaltlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt.

B – Lösung

Es wird vorgeschlagen, die „Naturschutzjugend Bremen.“ als Träger der freien Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Keine.

E – Beteiligung/Abstimmung

Dem Antragsteller wird der Sitzungstermin des Jugendhilfeausschusses mitgeteilt und empfohlen, in der Sitzung für Informationen zur Verfügung zu stehen.

G – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, die „Naturschutzjugend Bremen“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Anlagen (Satzung der NAJU und der NABU, Tätigkeitsnachweis)

Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragsstellung

Gruppenstunden

Im Bereich der Jugendarbeit (Jugendliche ab 12 Jahre) wurde in der NAJU in den letzten zwei Jahren einige Aufbauarbeit geleistet, da es die NAJU de facto erst seit November 2013 gibt. In den letzten zwei Jahren finden regelmäßige Jugendgruppentreffen für Jugendliche von 12-15/18 Jahren statt. Die Gruppe trifft sich alle 2 Wochen donnerstags und gestaltet und arbeitet zu verschiedensten Themen. Die Themen werden von der Gruppe selbst vorgeschlagen oder je nachdem ob es lokale oder aktuelle Aktionen gibt von den Betreuern vorgeschlagen. Beispielhaft sind einige Themen hier genannt: „Faire Schokololade?“, Plastikmüll im Meer und Gewässern, Zugvögel, Naturschutzmaßnahmen und deren Umsetzung und vieles mehr. Die Gruppe wird von älteren NAJU Mitgliedern betreut.

Die NAJU Aktiv (18-27 Jahre) gibt es seit März 2015. Diese Gruppe trifft sich einmal im Monat um Projekte auszuarbeiten. Ein Thema im Jahr 2015 war die Gefährdung von Gewässern durch Nitrat. Mit diesem Thema haben sich die jungen Erwachsenen auch bei dem Kongress „Zukunft selber machen“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück im Jahr 2015 vorgestellt und beworben. Momentan befindet sich die Gruppe in der Planung für die Trashbusters H2O Aktionswochen im Herbst 2016, die durch den NAJU Bundesverband initiiert sind.

Seit Anfang 2015 gibt es auch ein Teichforscher Projekt der NAJU, dass die verschiedenen Gruppen (Kinder, Jugendliche und NAJU Aktiv) gemeinsam durchführen. Das Projekt ist gefördert von der Michael-Otto-Stiftung. Im Rahmen des Projektes haben die Gruppen einen Kescherteich angelegt und verfolgen nun über die ersten zwei Jahre, wie sich der Teich zunehmend verändert und Tiere und Pflanzen sich dort ansiedeln.

Lager

Im Jahr 2014 und 2015 fanden jeweils ein Geocache und ein WWW (Wasser, Wandern, Wipfel)-Lager statt. Beide Lager waren über den Bundesjugendring (DBJR) finanziert und die Projektabwicklung fand über die NAJU selbst statt. Die Lager war für die Altersgruppe von 12-18 Jahre ausgelegt.

Außer den Sommerlagern fanden in den letzten zwei Jahren auch eigen organisierte Betreuer-Winterlager von den älteren NAJU Mitgliedern in den Harz statt. Bei diesem Lager gab es die Möglichkeit Problemsituationen bei der Betreuung zu diskutieren und neue Inhalte dazu zu erarbeiten.

2016 wurde außerdem das NAJU-Bundecamp „Crash the Trash“, das mit der Trashbusters H2O Wochen im Herbst 2016 in Verbindung steht besucht.

Freizeiten

Die Freizeiten des NABU werden jedes Jahr zu Ostern, Pfingsten, Sommer und Herbst zusammen mit den NAJU-Mitgliedern durchgeführt. Die NAJU übernimmt verschiedenste Aufgaben wie die reine Betreuung oder auch die Auswahl der Teamer für die einzelnen Wochen. Außerdem klärt die NAJU, ob die angehenden Teamer die Voraussetzungen zum teamen und leiten von Gruppen besitzt (Überprüfung des Führungszeugnis, möglicher Fortbildungen). Außerdem bildet die NAJU auch speziell die Teamer für die Freizeiten weiter oder aus. Dafür finden Anfang jedes Jahres zwei bis drei Betreuerfortbildungswochenenden auf der Dreptefarm in Wulsbüttel statt. Die Themen sind zum Beispiel: Einführung in die Betreuung von Gruppen, Schwierige Kinder, Simulationen von schwierigen Situationen oder Unfällen, Gruppenspiele kennen lernen und vieles mehr.

Allgemeine Betreuerfortbildung

Alle zwei Jahre (das letzte Mal 2016) findet ein erster Hilfe Kurs für die Betreuer statt. Im Frühjahr diesen Jahres fand zum ersten mal eine naturpädagogische Jugendleiterfortbildung über zwei Wochenenden statt, um den Betreuern der NAJU (für Gruppen, Lager oder Freizeiten) eine einheitliche Qualifizierung zu bieten.

Sonstige Veranstaltungen

Die NAJU Bremen hat im Laufe der letzten zwei Jahre verschiedenste kleinere und größere Veranstaltungen mit begleitet oder organisiert. Davon werden hier eine kleine Auswahl genannt. Im Mai diesen Jahres wurde zusammen mit der BUND Jugend und dem Bremer Jugendring der erste Stadteildialog zum Thema Klimawandel organisiert und durchgeführt. Dabei gab es eine Mitmachausstellung und eine Diskussion mit Bremern Politikern.

Weitere Infoveranstaltungen hat die NAJU bei ganz verschiedenen Events organisiert: Zusammen mit der NAJU NRW und der NAJU Hamburg hat die NAJU in den letzten zwei Jahren einen Stand auf dem Hurricane Festival in Scheeßel, um dort auch über Natur- und Umweltschutz aufzuklären. Bei der Sail in Bremerhaven war die NAJU auch vertreten und hat zum Thema Plastikmüll im Meer Kinder und Jugendliche aufgeklärt. Außerdem fanden noch viele weitere Aktionen bei Stadteilfesten oder Messen statt.

Intern fanden über die Jahre auch einige Veranstaltungen statt, die den Zusammenhalt der NAJU Mitglieder stärken, wie gemeinsame Pflanz-, Aufräum- oder einfach mal Grillaktionen.

Vorstandsarbeit

Der Vorstand vertritt seine Interessen auch gegenüber dem NABU Bremen, so dass die NAJU auch die Umweltbildungsfläche auf dem NABU Gelände nutzen kann und die Froschfarm (ein Holzhäuschen auf der Drepte farm) als sein neuen NAJU-Treffpunkt ausbauen darf. Der NAJU Vorstand übernimmt auch Aufgaben auf Bundesebene. So nahmen jeweils einige des Vorstands an den Bundesjugendbeiräten und den Vorstandseminaren in Berlin teil.

Seit diesem Jahr ist die NAJU auch Mitglied im Bremer Jugendring und hat bei der Ausarbeitung der JULEICA-Richtlinien in Bremen teilgenommen und im letzten Jahr das Qualitätssiegel für Kinder und Jugendreisen im Lande Bremen mit unterschrieben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die NAJU Bremen betreibt eine eigene Facebookseite und baut gerade eine eigene Homepage auf. Außerdem wurden verschiedenste kleinere Flyer als Werbung für die Gruppenstunden oder für Aktionen entworfen und verteilt. Im Frühjahr 2016 wurden auch eigene Postkarten erstellt, die für die NAJU Bremen werben sollen.

Antrags zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe

Darstellung der Ziele, Aufgaben und Organisationsform:

Die NAJU ist ein unmittelbar gemeinnütziger, überparteilicher, und überkonfessioneller Verein, der die Hinführung der Kinder und Jugendlichen zur Natur, vor allem zum Natur-, Tier- und Umweltschutz zum Ziel hat. Die Aufgaben der NAJU bestehen darin Gruppenstunden, Seminar, Lager, Wanderungen und Freizeiten zu organisieren und durchzuführen. Außerdem leistet die NAJU direkte Arbeit im Natur-, Tier- und Umweltschutz, sowie in der Landschaftspflege. Weiterhin sollen regionale und internationale Kontakte mit ähnlich organisierten Jugendlichen und Jugendgruppen durchgeführt und mit anderen Trägern der freien oder der gebundene Jugendarbeit zusammengearbeitet werden. Die NAJU ist demokratisch aufgebaut und der Vorstand, deren Vertreter sowie ein Landesjugendsprecher, der die NAJU beim NABU vertritt werden demokratisch gewählt.

Name, Alter, Beruf, und Anschriften der Mitglieder des Vorstandes:

Frederik Lenz, 21, Student der Geowissenschaften, Kasseler Str. 41 28215 Bremen
Anna Schöne, 22, Buchbinderin Gesellin, Bismarkstraße 212, 28205 Bremen
Julia Koblitzek, 26, Lehramtsstudentin, Ansbacher Straße 40, 28215 Bremen
Peter Partheil, 21, Bundesfreiwilliger, Uppen Seebargen 12, 28865 Lilienthal
Jonas Tholen, 20, Lehramtsstudent, Pferdestr. 54, 49084 Osnabrück
Aaron Fasel, 19, Abiturient, Gustav-Heinemann-Str.78, 28215 Bremen
Lisa Liedtke, 24, Studentin der Psychologie, Pickertstraße 19, 24143 Kiel

Anzahl der örtlichen Gruppen:

Es gibt eine NAJU Gruppe in Bremen. Innerhalb dieser Gruppe gibt die Kindergruppe (7-12 Jahre), Jugendgruppe (12-15/18 Jahre) und die NAJU Aktiv (18-27 Jahre).

Anzahl der Mitglieder bei Antragsstellung:

Es gibt 816 NAJU Mitglieder.

Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung ist in der Satzung des Landesverbands Bremen festgelegt unter §4 Mitgliedschaft und Beiträge (siehe Anhang). Die NAJU selbst erhebt keine Beiträge, sondern die Beiträge werden über den NABU Bremen erhoben.

Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe:

Im November 2013 wurde die NAJU gegründet.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

§1
Name und Sitz

- 1) Die Jugendorganisation des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Bremen e.V. führt den Namen: Naturschutzjugend Bremen.
- 2) Sie hat ihren Sitz in Bremen.
- 3) Die Naturschutzjugend ist in örtlichen Kinder- und Jugendgruppen sowie in Arbeitskreisen organisiert.

§2
Zweck und Aufgaben

- 1) Die Naturschutzjugend Bremen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, überparteiliche und überkonfessionelle Zwecke. Insbesondere die Hinführung der Jugendlichen zur Natur, vor allem zum Natur-, Tier- und Umweltschutz, und zwar durch:
 - a) gemeinsame Gruppenstunden und Seminare mit naturkundlichen Themen,
 - b) Wanderungen, Tagesfahrten und Lager unter naturkundlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten,
 - c) aktive Arbeit in Natur-, Tier- und Umweltschutz, sowie auf dem Gebiet der Landschaftspflege,
 - d) regionale und internationale Kontakte mit ähnlich organisierten Jugendlichen und Jugendgruppen,
 - e) Zusammenarbeit mit anderen Trägern der freien bzw. der gebundenen Jugendarbeit.
 - f) Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens im Bildungsbereich
- 2) Die Naturschutzjugend bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- 3) Einnahmen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§3
Verhältnis zum Naturschutzbund Deutschland

- 1) Die Naturschutzjugend Bremen stellt sich hinter die Ziele des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Bremen e.V.

§3a
Verhältnis zur Naturschutzjugend Deutschland

- 1) Die Naturschutzjugend Bremen stellt sich hinter die Ziele der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.

§4
Mitgliedschaft

- 50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
- 1) Mitglied der Naturschutzjugend Bremen ist, wer im Naturschutzbund Deutschland; Landesverband Bremen e.V. Mitglied ist, sich satzungsgemäß verhält und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 - 2) Mitglieder des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Bremen e.V., die in der Naturschutzjugend Bremen ein Amt bekleiden, können auch über das Alter von 27 Jahren hinaus Mitglied in der Naturschutzjugend sein.
 - 3) Die Mitarbeit älterer Mitglieder des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Bremen e.V. ist erwünscht.
 - 4) Die Naturschutzjugend Bremen erhebt keine eigenen Beiträge.

§5
Vorstand

- 67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
- 1) Der Vorstand der Naturschutzjugend Bremen besteht aus einem/einer in demokratischer Wahl gewählten/r Landesjugendsprecher*in, sowie seinem/ihrer Stellvertretenden, dem/der Kassenwart*in und mindestens einem bis maximal vier Beisitzenden
 - 2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung geheim gewählt. Die genaue Ämterverteilung der Landesjugendsprecher*in, des/der Stellvertretenden, dem/der Kassenwart*in und den Beisitzenden erfolgt intern im Vorstand. Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre oder bis zum Rücktritt vom Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
 - 3) Der Vorstand tagt in regelmäßigen Abständen verbandsöffentlich. Seine Aufgaben sind:
 - a) Unterstützung und Kenntnis der satzungsgemäßen Arbeiten aller Organe und Gremien.
 - b) Beratung der hauptamtlichen Umweltbildenden
 - c) Stellungnahme zu Satzungsänderungen.
 - d) Schlichtung bei Meinungsverschiedenheiten und mediative Konfliktberatung.
 - e) Verwaltung der finanziellen Mittel gemäß der Satzung und dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushalt.

92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132

§6
Mitgliederversammlung

- 1) Zu Beginn jeden Geschäftsjahres, spätestens jedoch bis zum 30 November, findet eine Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend Bremen statt.
- 2) Stimmberechtigt auf der Versammlung sind alle Mitglieder der Naturschutzjugend Bremen.
- 3) Die Mitgliederversammlung wird durch die hauptamtlichen Umweltbildenden oder den/die Landesjugendsprecher*in unter Angabe der Tagesordnung und Wahrung einer Frist von mindestens 14 Tagen einberufen.
- 4) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen eine Woche vor dem anberaumten Termin in schriftlicher Form dem Vorstand vorliegen, andernfalls können Anträge nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung Dringlichkeit bejaht.
- 5) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem:
 - a) Entgegennahme von Rechenschafts- und Erfahrungsberichten
 - b) Entgegennahme der Kassenberichte.
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Wahlen des Vorstandes, der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung der Naturschutzjugend und von zwei Kassenprüfenden. Eine Doppelbelegung von Ämtern der Bereiche Vorstand und Kassenprüfung ist nicht zulässig.
 - e) Diskussionen von Arbeitsvorhaben
 - f) Abstimmung über den Haushalt des Landesverbandes
 - g) Beschlussfassung über die Jugendsatzung bzw. deren Änderung
 - h) Vorschlag eines Vertreters für die Bundesvertreterversammlung des Naturschutzbundes Deutschland für den Landesverband Bremen e.V.

§7
Außerordentliche Mitgliederversammlung

- 1) Der Vorstand kann von sich aus eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn er es für erforderlich hält.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 15 Mitglieder einen begründeten Antrag stellen.

133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176

§8
Allgemeine Bestimmungen

- 1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2) Bei Abstimmungen und Wahlen gilt die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 3) Abstimmungen und Wahlen sind in der Regel offen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Abstimmungen und Wahlen müssen geheim erfolgen, wenn dies von mindestens einer stimmberechtigten anwesenden Person gefordert ist.
- 4) Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.
- 5) Über alle Sitzungen und Versammlungen müssen Niederschriften angefertigt werden.
- 6) Die Mitglieder der Naturschutzjugend Bremen können innerhalb der Gruppen ihr Gemeinschaftsleben frei gestalten.
- 7) Die Naturschutzjugend Bremen führt ihre Kasse eigenständig.
- 8) Für das Kassen- und Rechnungswesen ist der/ die Kassenwart*in verantwortlich.
- 9) Über alle Einnahmen und Ausgaben muss der Vorstand auf der Mitgliederversammlung Rechenschaft ablegen.
- 10) Die Wahlperiode der zwei Kassenprüfenden beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfenden prüfen die satzungsgemäße Verwendung der Finanzmittel sowie die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung auf der Basis der vorhandenen Buchhaltungsunterlagen sowie der erstellten Jahresabschlussunterlagen.

§9
Auflösung

- 1) Die Auflösung der Naturschutzjugend Bremen kann durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden. Um eine Auflösung herbeizuführen, muss eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten vorliegen. Bei Auflösung fällt ein etwa vorhandenes Vermögen dem Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Bremen e.V. zu, mit der Maßgabe, es für jugendpflegerische Zwecke zu verwenden.

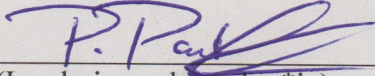
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204

§10
Inkrafttreten

- 1) Diese, am 10. November 2013 von der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend Bremen beschlossene Satzung, tritt mit Ende der Mitgliedsversammlung in Kraft.
- 2) Die am 21. November 2015 von der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend Bremen beschlossenen Änderungen der Satzung vom 10. November 2013 treten mit Ende der Mitgliederversammlung in Kraft.
- 3) Die am 19. November 2016 von der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend Bremen beschlossenen Änderungen der Satzung vom 21. November 2015 treten mit Ende der Mitgliederversammlung in Kraft.

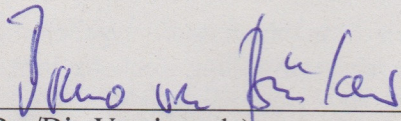
Bremen, den 19. November 2016

Für die Naturschutzjugend Bremen:



(Landesjugendsprecher*in)

Für den Naturschutzbund Deutschland:
Landesverband Bremen e.V.



(Der/Die Vorsitzende)



NABU Landesverband Bremen e. V.
Vahrer Feldweg 185
28309 Bremen-Sebaldsbrück
Montag bis Freitag von 15 bis 18 Uhr
Telefon: 04 21 / 45 82 83 64 (Buchung & Shop)
04 21 / 33 98 77 2 (Beratung)
Telefax: 04 21 / 33 65 99 12
info@NABU-Bremen.de
www.NABU-Bremen.de

Protokoll der außerordentlichen Vertreterversammlung 2017

Freitag, den 9. Juni 2017, 16 Uhr in der
NABU-Geschäftsstelle Bremerhaven, Grashoffstr. 21 a

Bremen, den 12.6.17


TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
Die Einladung ging rechtzeitig an alle Delegierten.
Von 15 gewählten sind 10 Delegierte erschienen, die Versammlung ist beschlussfähig.

TOP 2 - Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung
Es wurden keine Anträge gestellt.

TOP 3 – Neufassung der NAJU-Satzung
Die geänderte NAJU-Satzung ist mit der Einladung verschickt worden, sie wird einstimmig angenommen.

TOP 4 – Verschiedenes
keine Punkte


Gabriele Michaelis
Protokoll


Sönke Hofmann
Versammlungsleiter

Anfahrt

Bus 25 & 29 Halt „Im Holter Feld“
Fußweg ca. 600 m: „Im Holter Feld“
Brücke rechts in „Buchweizenweg“
weiter bis „Vahrer Feldweg“
Bus 21: Haltestelle „Parsevalstraße“
Fußweg ca. 800 m ab „Vahrer Straße“

Spendenkonto

IBAN: DE 97 2905 000 1010 5050 09
BIC: BRLADE22XXX

Der NABU ist gemeinnützig, Spenden
und Beiträge sind steuerlich absetz-
bar, Vermächnisse sind steuerbefreit.

Anerkennung

Der NABU Landesverband Bremen ist
nach § 43 BremNatSchG anerkannter
Naturschutzverband.
Er ist ideeller Träger des Bremer
Schullandheimes Dreptefarm im
Ferienort Wulsbüttel.